

Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen der Kirchengemeinde St Jakobus und Joseph Altenkirchen

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z. B. Trost, Erste Hilfe, Pflege, darf von mir nicht in die Länge gezogen werden.
- Kinder und Jugendliche dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Gemeinsame Körperpflege (Duschen) mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer, Zelte und andere Rückzugsräume sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation/Gestik und Lautstärke.

- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen und körperlichen Themen um
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken erfolgen nur durch die Schützlinge selbst.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Bei Belohnungen ist auf die Situation und den Grund des Schenkens zu achten.
- Veranstaltungen und Reisen, sollen ausreichend Verantwortliche begleiten. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift